



**ANMELDUNG ZUR SCHULISCHEN
NACHMITTAGSBETREUUNG 2020/21
und/oder AUFSICHT WARTEKLASSE 2020/21
IN DER VOLKSSCHULE WINKLARN**



Ich/Wir melde/n hiermit mein/unser Kind verbindlich für das Schuljahr 2020/21 zur Betreuung in der SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG für die Betreuung an Tagen pro Woche an folgenden Wochentagen an (Wochentage bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ich/Wir melde/n hiermit mein/unser Kind verbindlich für das Schuljahr 2020/21 zur Aufsicht in der WARTEKLASSE (11:45 Uhr bis 12:35 Uhr) an Tagen pro Woche an folgenden Wochentagen an (Wochentage bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

KIND:

Nachname:..... Vorname:.....

Wohnadresse:.....
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)

SV-Nr. und Geb. Datum: Schulstufe/Klasse:

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE DES KINDES

Nachname:..... Vorname:.....

Wohnadresse:.....
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)

SV-Nr. und Geb. Datum: Telefon:

erziehungsberechtigt /obsorgeberechtigt: ja nein

Rechnungsempfänger : ja nein

Nachname:..... Vorname:.....

Wohnadresse:.....
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)

SV-Nr. und Geb. Datum: Telefon:

erziehungsberechtigt /obsorgeberechtigt: ja nein

Rechnungsempfänger: ja nein

Änderungen der Adresse oder sonstiger Daten, sowie des Sorgerechts bitte umgehend schriftlich der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH per E-Mail an kinderbetreuung.mostviertel@noe.hilfswerk.at oder schriftlich in der Nachmittagsbetreuung Winklarn bei Frau Dober Gerlinde bekannt geben.

Die Nachmittagsbetreuung und die Aufsicht in der Warteklasse erfolgt ausschließlich an Schultagen. Für das Zustandekommen der Warteklasse sind mindestens 5 Anmeldungen erforderlich.

Kosten im Schuljahr 2020/21 (Stand März 2020, Änderungen vorbehalten):

Für die **schulische Nachmittagsbetreuung** beträgt der **Betreuungsbeitrag** (Kostenbeitrag Eltern) **pro Monat** und Kind bei Anmeldung für:

1 Tag/Woche € 26,00 / 2 Tage/Woche € 35,00 / 3 Tage/Woche € 52,00 / 4 Tage/Woche € 70,00 / 5 Tage/Woche € 88,00

Bei Anmeldung für die **Aufsicht Warteklasse** beträgt der Kostenbeitrag **pro Monat** und Kind € 20,00.

Alle Kosten werden in der ersten Woche des Folgemonats in Rechnung gestellt.

Mittagessen: Das Mittagessen wird derzeit direkt mit dem Gasthaus Graf verrechnet. € 3,50 **pro Tag** und Kind

1. Die **Anmeldung** für die Nachmittagsbetreuung und die Warteklasse ist verbindlich und verpflichtend für das ganze Schuljahr 2020/21. Für das Zustandekommen der „Aufsicht Warteklasse“ sowie der Nachmittagsbetreuung sind mindestens 5 Anmeldungen erforderlich.
2. Die **Betreuungszeiten** der schulischen Nachmittagsbetreuung sind Montag bis Freitag jeweils ab Unterrichtsende bis 16:00 Uhr; die Aufsichtszeiten in der Warteklasse sind jeweils Montag bis Freitag 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr.
3. **Nachmittagsbetreuung:** Der/die Schüler/in kann mit schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden. Mit der Entlassung endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.
4. Die/der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet die Betreuerin (Dober Gerlinde oder Beatrice Planckh) rechtzeitig vor dem **Fernbleiben** des Schülers/der Schülerin, **bis 7:45** Uhr des Schultages von der Warteklasse / Nachmittagsbetreuung **zu verständigen** – Tel. 0676 / 8787 43306.
Bei späterer Verständigung wird das Mittagessen vom Gasthaus Graf in Rechnung gestellt.
5. Eine An-, Ab- oder Änderungsmeldung während des Schuljahres kann nur schriftlich, bei vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe, erfolgen.
6. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung Ihres Kindes) kann der/die Lehrer/in oder der/die Betreuer/in darauf bestehen, dass Ihr Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
7. Bei beharrlicher Widersetzung gegen die Anordnungen des Betreuungspersonals kann Ihr Kind, wenn für das Betreuungspersonal keine zumindest mittelfristige Besserung des Verhaltens des Kindes erkennbar ist, aus der Nachmittagsbetreuung auf Entscheidung des Bezirksschulrates nach Anhörung der Leitung der Volksschule ausgeschlossen werden.
8. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung bei einem Kostenrückstand der Rechnungsbeitrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung Ihres Kindes – nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Winklarn - beendet, wobei sich die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH das Recht der Klage gegen den Rechnungsempfänger vorbehält.
9. Datenschutzhinweis: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.hilfswerk.at/niederoesterreich/datenschutz/ abrufbar.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für Bankeinzug ersuchen wir, das beiliegende SEPA-Lastschrift-Mandat auszufüllen (bitte ankreuzen):

SEPA-Lastschrift-Mandat liegt bei (ausgefüllt und unterschrieben):
Der Betreuungsbeitrag und die sonstigen Beiträge werden im Folgemonat vom Konto abgebucht.

kein Bankeinzug

Rechnungsempfänger/in, falls andere Person als voran angeführte Erziehungsberechtigte / Obsorgeberechtigte:

Nachname	Vorname
Adresse (PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Rechnungsempfänger/in